



EUROPÄISCHE SCHULE KARLSRUHE
ALBERT-SCHWEITZER-STR. 1
76139 KARLSRUHE
DEUTSCHLAND
TEL.: +49 (0)721 68009-19
Kar-tenders@eursc.eu

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG EINES TEILNAHMEANTRAGS

Datum: 03.02.2025

Betr.: **ESK 2025 Sicherheitsdienst**

Art des Vergabeverfahrens: nichtoffenes Verfahren

Veröffentlicht unter: TED 73576-2025 OJ S23/2025 vom 03.02.2025

Zuschlagsverfahren: niedrigster Preis

Ausschreibende Stelle/Öffentlicher Auftraggeber: Europäische Schule Karlsruhe

Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: [Tenders – European School Karlsruhe](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Schule Karlsruhe (im Folgenden *der öffentliche Auftraggeber*) plant die Vergabe des Vertrags im Rahmen des oben genannten Vergabeverfahrens. Die Ausschreibungsunterlagen umfassen die Vertragsbekanntmachung, dieses Aufforderungsschreiben, den Vertragsentwurf und die Spezifikationen der Ausschreibung mit den zugehörigen Anhängen. Diese Unterlagen werden in deutscher Sprache veröffentlicht.

Alle Unterlagen können auf der Website des öffentlichen Auftraggebers unter folgendem Link abgerufen werden:

[ESK 2025 – Sicherheitsdienst – European School Karlsruhe \(es-karlsruhe.eu\)](#)

1. Einreichung von Teilnahmeanträgen

Dieses Vergabeverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe (Phase I) werden Wirtschaftsteilnehmer, die sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, aufgefordert, einen Teilnahmeantrag in deutscher Sprache einzureichen. In der zweiten Stufe (Phase II) werden nur die ausgewählten Bewerber aufgefordert, ein Angebot einzureichen. Angebote, die von einer juristischen oder natürlichen Person eingereicht werden, die nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde, werden abgelehnt.

Teilnahmeanträge dürfen nur per email an die dafür eingerichtete funktionale Mailbox kar-call-for-tenders-security-services@eursc.eu eingereicht werden. Auf andere Weise (z. B. per Post oder Kurier) übermittelte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Elektronisch übermittelte Dokumente müssen im PDF-Format geschickt werden, mit Ausnahme der Tabellen des Finanziellen Angebots: diese müssen sowohl als PDF als auch als Excel-Datei geschickt werden. Alle Dokumente müssen ordnungsgemäß nach ihrem Inhalt benannt werden.

Die Frist für den Eingang von Teilnahmeanträgen ist in Abschnitt 5.1.12 der Vertragsbekanntmachung angegeben, wobei unter der angegebenen Zeitzone die Ortszeit am Sitz des öffentlichen Auftraggebers zu verstehen ist (wie in Abschnitt 8 der Vertragsbekanntmachung angegeben).

Teilnahmeanträge, die nach Ablauf der Frist für den Eingang der Anträge eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Als Nachweis für die Einhaltung der Frist für den Eingang der Angebote gilt das Eingangsdatum und Uhrzeit der email, wie im E-Mail-System des öffentlichen Auftraggebers dokumentiert.

Die funktionale Mail-Box bleibt bis zur Eröffnung der Teilnahmeanträge verschlossen und wird daher vom öffentlichen Auftraggeber nicht auf Eingänge geprüft. Jegliche andere Korrespondenz als der Teilnahmeantrag/das Angebot selbst ist ausschließlich an kar-tenders@eursc.eu zu richten.

Nach Einreichung eines Teilnahmeantrags, jedoch vor Ablauf der Frist für den Eingang von Teilnahmeanträgen, kann ein Bewerber seinen Teilnahmeantrag¹ endgültig zurückziehen oder ihn zurückziehen und durch einen neuen Teilnahmeantrag² ersetzen. Dies erfolgt ebenfalls per E-Mail an die funktionale Mail-Box. Gewertet wird die nach Datum und Uhrzeit zuletzt abgegebene Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers.

Es kann pro Bewerber nicht mehr als ein Teilnahmeantrag berücksichtigt werden. Reicht derselbe Bewerber mehr als einen Teilnahmeantrag ein, von denen keiner wie oben beschrieben zurückgezogen wurde, so wird nur der zuletzt eingereichte Antrag berücksichtigt. Der Bewerber darf sich nicht auf frühere Einreichungen beziehen, um seinen letzten Teilnahmeantrag zu ergänzen, zu präzisieren oder zu berichtigen.

Alle Teilnahmeanträge müssen:

- Von einem ordnungsgemäß dafür autorisierten Vertreter des Interessenten unterzeichnet sein
- Einwandfrei lesbar sein, um jegliches Missverständnis bzgl. Wörtern oder Zahlen auszuschließen.

Die Bewerber müssen sicherstellen, dass ihre Teilnahmeanträge alle Informationen und Unterlagen enthalten, die vom öffentlichen Auftraggeber zum Zeitpunkt der Einreichung in den Auftragsunterlagen verlangt werden.

Sämtliche mit der Erstellung und Einreichung von Teilnahmeanträgen verbundenen Kosten sind vom Bewerber zu tragen und werden nicht erstattet.

2. Rechtliche Folgen der Aufforderung und der Einreichung eines Teilnahmeantrags

Diese Aufforderung bindet den Auftraggeber in keiner Weise. Eine vertragliche Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers entsteht erst, wenn der Vertrag mit dem erfolgreichen Bieter von beiden Parteien unterzeichnet worden ist.

Bis zur Unterzeichnung des Vertrags kann der öffentliche Auftraggeber das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bewerber Anspruch auf Entschädigung hätten. Diese Entscheidung ist zu begründen und den Bewerbern mitzuteilen.

Mit der Einreichung des Teilnahmeantrags erkennt der Bewerber die Bedingungen in den Auftragsunterlagen an, und er verzichtet auf etwaige eigene allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen.

3. Kontaktaufnahme während des Vergabeverfahrens

Während des gesamten Vergabeverfahrens sind Kontakte zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und den Bewerbern nur in Ausnahmefällen und nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

3.1. Einreichung von Teilnahmeanträgen (Phase 1 des nichtoffenen Verfahrens)

Auf Anfrage kann der öffentliche Auftraggeber zusätzliche Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Auftragsunterlagen dienen.

Anfragen nach zusätzlichen Auskünften sind ausschließlich schriftlich an nachstehende Adresse zu senden: kar-tenders@eursc.eu.

Stellt der öffentliche Auftraggeber einen Irrtum, eine Ungenauigkeit, eine Auslassung oder einen sonstigen sachlichen Fehler im Wortlaut der Auftragsunterlagen fest, so kann er dies von sich aus allen Beteiligten mitteilen, durch Veröffentlichung auf der Webseite des öffentlichen Auftraggebers (siehe Link zu den Auftragsunterlagen).

Dort werden auch etwaige zusätzliche Informationen veröffentlicht. Die Wirtschaftsteilnehmer sind selbst dafür verantwortlich zu überprüfen, ob Aktualisierungen oder Änderungen innerhalb der Einreichungsfrist vorgenommen wurden.

3.2. Öffnung von Teilnahmeanträgen (Phase 1 des nichtoffenen Verfahrens)

Die Öffnung der eingegangenen Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.

Sobald der öffentliche Auftraggeber die Teilnahmeanträge geöffnet hat, gehen diese in sein Eigentum über und werden vertraulich behandelt.

3.3. Evaluierung von Teilnahmeanträgen (Phase I des nichtoffenen Verfahrens)

Außer in gebührend begründeten Fällen werden Bewerber, die es versäumt haben, die in den Ausschreibungsunterlagen verlangten Nachweise vorzulegen oder die erforderlichen Angaben zu machen, vom Auftraggeber kontaktiert und um Vorlage der fehlenden Informationen oder um Klarstellung der Unterlagen gebeten.

Der öffentliche Auftraggeber kann offenkundige sachliche Fehler im Teilnahmeantrag nach Bestätigung des Berichtigungsbedarfs durch den Bewerber berichtigen.

Solche Informationen, Klarstellungen oder Bestätigungen dürfen nicht zu einer wesentlichen Änderung des Teilnahmeantrags führen.

3.4. Auswahlphase (Phase I des nichtoffenen Verfahrens)

Die Bewerber werden per E-Mail über das Ergebnis der ersten Stufe (Evaluierung der Teilnahmeanträge anhand der Ausschluss- und Eignungskriterien) informiert. Die Mitteilung wird an die E-Mail-Adresse verschickt, die vom Bewerber (bei gemeinsamen Einreichungen vom federführenden Mitglied der Gruppe) bei der Einreichung des Teilnahmeantrags angegeben wurde.

Dieselbe E-Mail-Adresse wird vom öffentlichen Auftraggeber auch für alle sonstigen Mitteilungen in der Auswahlphase verwendet.

Der Bewerber ist selbst dafür verantwortlich, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und seine E-Mails regelmäßig abzufragen.

3.5. Einreichung von Angeboten (Phase II des nichtoffenen Verfahrens)

Siehe Abschnitt 3.1.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Phase nur ausgewählte Bewerber zusätzliche Informationen anfordern können. Ebenso können alle in dieser Phase des Verfahrens unter dem oben angegebenen Link hochgeladenen Unterlagen allen ausgewählten Bewerbern – und nur ihnen – zur Verfügung gestellt werden.

Der öffentliche Auftraggeber ist nicht verpflichtet, Anfragen nach zusätzlichen Auskünften zu beantworten, wenn diese weniger als sechs Arbeitstage vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote eingehen.

3.6. Öffnung von Angeboten (Phase II des nichtoffenen Verfahrens)

Die Öffnung der eingegangenen Angebote ist nicht öffentlich.

Sobald der öffentliche Auftraggeber die Angebote geöffnet hat, gehen diese in sein Eigentum über und werden vertraulich behandelt.

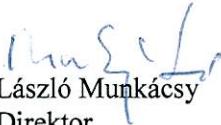
3.7. Evaluierung von Angeboten (Phase II des nichtoffenen Verfahrens)

Außer in gebührend begründeten Fällen werden Bieter, die es versäumt haben, die in den Ausschreibungsunterlagen verlangten Nachweise vorzulegen oder die erforderlichen Angaben

Befindet sich der Bewerber in einer der in Artikel 136 der Haushaltsordnung⁴ genannten Situationen, können seine personenbezogenen Daten im Früherkennungs- und Ausschlussystem (EDES) erfasst werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/how-it-works/annual-lifecycle/implementation/anti-fraud-measures/edes_de.

Mit freundlichen Grüßen

Europäische Schule Karlsruhe


László Munkácsy
Direktor

Anhänge der Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags:

- Teil I – Administrative Spezifikation der Ausschreibung mit Anhängen
- Teil II – Technische Spezifikation V1.0 Phase I mit Anhängen
- Mustervertrag

⁴ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

zu machen, vom Auftraggeber kontaktiert und um Vorlage der fehlenden Informationen oder um Klarstellung der Unterlagen gebeten.

Der öffentliche Auftraggeber kann offenkundige sachliche Fehler im Angebot nach Bestätigung des Berichtigungsbedarfs durch den Bieter berichtigen.

Solche Informationen, Klarstellungen oder Bestätigungen dürfen nicht zu einer wesentlichen Änderung des Angebots führen.

3.8. Vergabephase (Phase II des nichtoffenen Verfahrens)

Die Bieter werden per E-Mail über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert. Die Mitteilung wird an die E-Mail-Adresse verschickt, die vom Bieter (bei gemeinsamen Einreichungen vom federführenden Mitglied der Gruppe) bei der Einreichung des Angebots angegeben wurde.

Dieselbe E-Mail-Adresse wird vom öffentlichen Auftraggeber auch für alle sonstigen Mitteilungen in der Vergabephase verwendet.

Der Bieter ist selbst dafür verantwortlich, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und seine E-Mails regelmäßig abzufragen.

4. Datenschutz

Bedingt die Bearbeitung einer Antwort im Rahmen der Aufforderung die Erfassung und Auswertung personenbezogener Daten (wie Name, Anschrift, Lebenslauf), so werden solche Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725³ vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG verarbeitet. Sofern nicht anders angegeben, werden personenbezogene Daten von der Europäischen Kommission als für die Verarbeitung verantwortliche Stelle ausschließlich zu Evaluierungszwecken im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen: https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/procedures-guidelines-tenders/data-protection-public-procurement-procedures_de.

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 ausüben, Kommentare, Fragen oder Bedenken mitteilen oder eine Beschwerde in Bezug auf die Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten vorbringen möchten, nehmen Sie bitte unter kar-tenders@eursc.eu Kontakt mit dem Datenverantwortlichen auf und geben dabei Ihr Anliegen ausdrücklich an.

³ ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39.